

**4527/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kukacka und Kollegen haben am 18. September 1998 unter der Nummer 4925/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend „verstärkte Kontrolltätigkeit der Exekutive im Straßenverkehr“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurde den Forderungen der österreichischen Volkspartei nach mehr Kontrolle im Straßenverkehr Rechnung getragen?
2. Wieviele Kontrollen wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres im zum gleichen Zeitraum des Letzten Jahres durchgeführt
3. über wieviele Alkomaten verfügt die österreichische Exekutive? Wieviele davon wurden im Letzten Jahr angeschafft?
4. Wieviele Lenker wurden nach Einführung der 0,5 Promille - grenze am 6. Jänner 1998 mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,8 Promille angehalten?  
Wieviele Lenker wurden in dem selben Zeitraum mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,8 und 1,2 Promille, bzw. zwischen 1,2 und 1,6 Promille und ab 1,8 Promille angehalten?
5. Können Sie eine Aussage treffen über die Höhe des Blutalkoholwertes der Lenker, die einen Verkehrsunfall aufgrund ihrer Alkoholisierung verursacht haben? Wenn ja, fuhren Sie die Anzahl der alkoholisierten Unfallverursacher in den in Frage 4 angeführten gestaffelten Promillebereichen an.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

ich habe Anfang Dezember 1997, also knapp vor Inkrafttreten der StVO - Novelle und der Novelle zum Führerscheingesetz am 05.01.1988, alle Landes - und Bezirkshauptmänner schriftlich ein - dringlich gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verstärkte Verkehrskontrollen anzuordnen, um so zu einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen. Dies besonders auch deshalb, weil in den letzten Jahren, so auch ganz deutlich im Jahr 1997, durch mein Ressort auf dem Sektor der technischen Ausrüstung der Exekutive wesentliche Voraussetzungen für eine verstärkte Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr geschaffen wurden, die auch genutzt gehören. Obwohl mir dazu zum jetzigen Zeitpunkt aus den Bundesländern noch keine entsprechenden Daten - abgesehen von "Alkohol - Kontrollen (siehe beiliegende Aufschlüsselung) - vor - Liegen, so bin ich doch der Überzeugung, daß die Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr gegenüber früher deutlich zugenommen hat.

Zu Frage 2:

Dazu liegen mir nur Daten über die Atemalkoholkontrollen vor. Sie zeigen, daß die Exekutive österreichweit im ersten Halbjahr 1998 um 30 % mehr Alkotests durchgeführt hat als im Vergleichszeitraum 1997 und zwar stieg die Anzahl der Tests von 45.183 auf 59.551. Die Frage nach der Anzahl aller Kontrollen, die von der Exekutive im Straßenverkehr durchgeführt werden, kann ich nicht beantworten. Die Exekutivdienststellen sind - wohl auch im Sinne einer sparsamen Verwaltung - nur angewiesen, u. a. Daten über Geschwindigkeits - und Alkoholdelikte (Unfallhauptursachen) in ihren Jahres - Tätigkeitsberichten dem Bundesministerium für Inneres vorzulegen.

Zu Frage 3:

Die österreichische Exekutive verfügt über 1.488 Atemalkoholmeßgeräte. Damit ist Flächendeckung erreicht. Von den 1.488 Geräten wurden 500 im Jahre 1997 und 208 in diesem Jahr angeschafft.

**Zu Frage 4:**

Nach Einführung der 0,5 %o - BAK - Grenze bzw. der 0,25 mg/l - AAK - Grenze am 06.01.1998 wurden von der Exekutive bis 30.06.1998 3.572 Lenker mit einem Atemalkoholwert zwischen 0,25 mg/l und 0,40 mg/l (entspricht etwa einem Wert zwischen 0,5 %o und 0,8 %o Blutalkohol) angehalten. Mit einem Atemalkoholwert über 0,4 mg/l (entspricht etwa einem Blutalkoholwert von etwas über 0,8 %o) wurden im selben Zeitraum 18.397 Lenker angehalten.  
Weitere Aufgliederungen liegen mir nicht vor.

**Zu Frage 5:**

österreichweite Zahlen liegen mir dazu nicht vor, sondern nur aus einer von mir initiierten Sondererhebung bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden in den Bundesländern Vorarlberg und Wien.  
Das ergibt im Hinblick auf Ihre Frage für den Zeitraum vom 08.01.1998 bis 01.05.1998 folgende Ergebnisse:

Meßwerte in mg/l AAK *)	entspricht etwa %o BRK **)	06.01.98 - 01.05.98
0,25 - 0,39	0,50 - 0,79	14
0,40 - 0,59	0,80 - 1,10	18
0,60 - 0,79	1,20 - 1,59	17
größer als 0,80	größer als 1,60	39

\*) AAK Atemalkoholkonzentration

\*\*) BAK Blutalkoholkonzentration

Anlage konnte nicht gescannt werden !!